vdw Postfach 61 20 30061 Hannover

Freie Hansestadt Bremen
Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Referat 21: Energie, Klimaschutz, Umwelttechnik
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

7. März 2021

Stellungnahme zur Anpassung der bremischen Vollzugsvorschriften zum Gebäudeenergiegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf vom 31. März 2021 einer

„Verordnung zur Durchführung des Gebäudeenergiegesetzes im Land Bremen (GEGV)“

und dem Entwurf vom 29. März 2021 eines

„Gesetzes zur Änderung des Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetzes (BremKEG)“

nimmt der Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V. (vdw Niedersachsen Bremen) wie folgt Stellung:

Der vdw Niedersachsen Bremen hält grundsätzlich die im Gebäudeenergiegesetz (GEG) aktuell geregelten Vorschriften zur Zusammenführung und zur Vereinheitlichung der Verfahren sowie den damit verbundenen Bürokratieabbau für zielführend.

Hinsichtlich der Ausgestaltung der im GEG vorgesehenen Erfüllungserklärung durch die vorliegende Verordnung möchten wir dringend darauf hinwiesen – entsprechend der Niedersächsischen Durchführungsverordnung – seitens der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau tatsächlich ein Muster zur Verfügung zu stellen. Damit kann ein einheitliches Verwaltungshandeln sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Susanne Schmitt
Verbandsdirektorin

vdw
Verband der Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft in
Niedersachsen und Bremen e.V.

Leibnizufer 19
30169 Hannover
Tel.: 0511 12 65-01
Fax: 0511 12 65-111
E-Mail: info@vdw-online.de
Internet: www.vdw-wohnen.de

Bankverbindung:
NORD/LB Hannover
IBAN DE48 2505 0000 0101 0557 70
BIC NOLADE2HXXX

VR 2130 Amtsgericht Hannover